

**Entschließungsantrag der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag  
LT-Drs. 16/1337 – Neue Regelungen für das Gesetz über das Halten von Hunden**

Sehr geehrter Herr ...,

mir ist bekannt geworden, dass die Fraktion der SPD als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag jeweils einen Antrag einer Entschließung zur Verschärfung des Hundegesetzes eingebracht haben. Während Sie mir bereits telefonisch mitgeteilt hatten, dass der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen wurde, bleibt der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD aufrechterhalten. Diesen gilt es kritisch unter Berücksichtigung der auch in Niedersachsen bekanntgewordenen Beißattacken zu würdigen.

Bevor ich auf den Entschließungsantrag im Einzelnen eingehe, möchte ich bereits an dieser Stelle allgemeine Hinweise geben, die bereits jetzt, insbesondere von der EU und von den Rassezuchtvereinen, die dem Verband des Deutschen Hundewesens (VDH) und der Fédération Cynologique Internationale (FCI) angehören, eingefordert bzw. umgesetzt werden.

Wenn man heute mit seinem Hund in ein anderes EU-Mitgliedsland reisen will, benötigt man den EU-Heimtierpass. Dies gilt grundsätzlich für private Reisen mit bis zu fünf Haustieren. Bereits heute muss dem Hund eindeutig der Heimtierpass, Heimtierausweis zugeordnet werden können, das heißt der Hund muss mittels Hundechip, Mikrochip, bzw. übergangsweise noch bis zum Jahr 2011 durch eine Tätowierung, identifizierbar und die Kennzeichnungsnummer im Heimtierpass eingetragen sein. Der Heimtierpass muss neben den geforderten Angaben über den Hund und den Hundehalter auch den tierärztlichen Nachweis enthalten, dass der Hund einen gültigen Tollwut - Impfschutz hat.

Darüber hinaus verlangt beispielsweise die Zuchtordnung des Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e. V. (PSK) mit Stand 07-2007 in Ziffer 12., dass alle Welpen mit einem Mikrochip –ISO-Standard- durch einen Tierarzt gekennzeichnet, deren Kontrolle durch die Endabnahme der Zuchtwarte im PSK kontrolliert und auf dem Wurfantrag bescheinigt werden (Anlage). Soweit mir bekannt ist, gilt dies im überwiegenden Maße auch für die im VDH angesiedelten Rassezuchtvereine.

Die fehlende Kennzeichnungspflicht beschränkt sich meines Erachtens wohl auf die Dissidenzvereine, also die Vereine, die sich von den Rassezuchtvereinen abgelöst haben, auf die „Schwarzzucht“, also auf die Zucht, die nicht über die Rassezuchtvereine kontrolliert wird sowie auf die Einfuhr von Hunden in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aus den osteuropäischen Ländern.

Meines Erachtens sollte bei einer Verschärfung des Niedersächsischen Hundegesetzes auf die Prävention, wie sie bereits durch die Grundsatzposition des VDH eingefordert wird, besonderes Augenmerk gelegt werden. In den überwiegenden Fällen von Beißattacken liegt ein überwiegendes Verschulden bei dem Halter/Hundeführer. Daher halte ich Rasselisten nur begrenzt für sinnvoll. Insofern wäre eine verbesserte Anwendung bestehender Gesetze vor verantwortungslosen Hundehaltern und deren Kontrolle eine vernünftige, sinnvolle und konsequente Lösung. Daran gilt es in erster Linie zu arbeiten bzw. Verschärfungen umzusetzen.

Bis auf Niedersachsen und Thüringen haben alle anderen Bundesländer eine „Rasseliste“ in ihren Hundegesetzen oder Hundeverordnungen definiert und damit bestimmte Rassen als gefährlich eingestuft bzw. deren vermutete Gefahr festgelegt. Allein aus der Beißstatistik heraus müsste bereits jetzt beispielsweise der Deutsche Schäferhund auf jeder Rasseliste aufgeführt werden. Soweit mir bekannt ist, wird der Deutsche Schäferhund auf keiner Rasseliste in Deutschland geführt. In der Tat sehe auch ich gegenüber anderen Rassehunden Unterschiede in deren Einstufung der Gefährlichkeit und halte wohl auch zu Recht die Einstufung der Deutschen Schäferhunde in die Rasselisten nicht für gerechtfertigt. Allein aus der Größe der Hunde wäre eine Zuordnung sowieso nicht sinnvoll.

In diesem Zusammenhang übersende ich Ihnen eine Pressemitteilung aus Bild-Online, die über einen Golden Retriever berichtet, der sein „Frauchen“ angefallen hatte (Anlage 1). Ginge man nach solchen Berichten, müssten in der Tat vielmehr Hunde auf den Rasselisten aufgeführt werden, da von ihnen - allein aus ihrer Beißkraft heraus - eine „Gefährlichkeit“ ausgeht bzw. vermutet werden könnte. Dies scheint mir nicht angebracht, soll aber die mögliche Gefährlichkeit von Hunden im Allgemeinen darstellen.

#### Zu Entschließung der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag:

Zu 1. Der Ansatz des Gedanken macht Sinn, zielt aber meines Erachtens auf die Ziffer 3. des Entschließungsantrages ab (Rasseliste). Viel mehr sollte die Prävention im Vordergrund stehen, insbesondere die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsangebote und deren Umsetzung (siehe Anlage 2 – Grundsatzposition des VDH).

Zu 2. Die Pflicht der Einführung einer Tierhalterpflichtversicherung halte ich für sinnvoll, jedoch nicht nur um die Gefährlichkeit von Hunden einzudämmen sondern um den Hundehalter vor möglichen finanziellen Folgen, beispielsweise bei Autounfällen mit Hunden abzusichern. Dies sollte im Interesse aller Hundehalter und aller Schäden sein.

Die bundesweite Einführung des Mikrochips allein aus der Gefährlichkeit von Hunden zu fordern scheint nicht angebracht. Vielmehr gilt es die Zuordnung sowohl bei der Zucht im Rahmen der Zuchtordnungen des Rassezuchtvereine, bei Folgen im Rahmen von Schadensersatzforderungen, beim Kauf von Hunden sowie bei Urlauben, etc. zu fordern. Wenn Kennzeichnung mit Mikrochip, dann für alle Hunde (Anlage 3).

Zu 3. Wie bereits a. a. O. genannt halte ich eine Rasseliste nicht für zwingend notwendig. Durch eine Rasseliste würden meines Erachtens auch Hunde aufgeführt, die wegen falscher Führung und den damit verbundenen möglich Beißattacken – auch in der Presse – abgestempelt worden sind und in diesem Zusammenhang als gefährlich gelten und damit für ihre gesamte Rasse abgestempelt worden sind (Anlage 4 – Rasseliste Wikipedia, Anlage 5 – Hundegesetze Wikipedia).

Zu 4. Die Forderung, das Halten von gefährlichen und/oder großen Hunderassen mit besonderen Auflagen zu versehen, halte ich für völlig unakzeptabel.

Würde man diese Forderung der Fraktion der SPD umsetzen wollen, würden beispielsweise auch die Riesenschnauzer, Golden Retriever, Labradors, Doggen, etc. die bisher nicht auf Rassenlisten aufgeführt sind – mit den als gefährlich eingestuften Rassen in einen Topf werfen und davon ausgehen, dass von ihnen eine besondere Gefährlichkeit ausgeht.

Wie Ihnen, Herr ... sicherlich bekannt ist, sind viele „kleinere“ Rassen ebenso wenn nicht genauso aggressiv wie alle anderen Hunderassen. Allein aus der Größe des Hundes eine Gefährlichkeit herbeizuführen, halte ich für völlig abwegig. Flächendeckende Ausbildungsangebote für Hundeführer mit ihren Hunden (ob klein oder groß) wie sie der VDH in seiner Grundsatzposition fordert, halte ich gerade in diesen Fällen für angebracht und umsetzbar (vgl. Anlage 2).

Hieraus ein Verwaltungshandeln einzufordern und damit eher die Papierflut zu fördern, kann nicht Sinn der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sein, von den Kosten mal ganz abgesehen.

Zu 5. Allein aus einer Beißstatistik die Gefährlichkeit von Hunden festzulegen, scheint mir ebenfalls völlig am Ziel vorbei. Wie bereits erwähnt, wird soweit ich hier richtig liege, die Beißstatistik vom Deutschen Schäferhund angeführt.

Hieraus festzulegen, dass diese Hunde als gefährlich einzustufen sind, kann nicht im Sinne des Betrachters, geschweige denn der insbesondere durch die Polizei eingesetzten Hunde sein. Eine Beißstatistik sagt meines Erachtens nicht über den im Einzelfall zu beurteilenden Vorfall aus. Darüber hinaus sollte eine Verschärfung des niedersächsischen Hundegesetzes durch Prävention mit dem Hund und Hundehalter Beißvorfälle verhindern und nicht erst durch Beißvorfälle Maßnahmen einleiten, die sicherlich in dem ein oder anderen Fall angebracht sind.

Zu 6. Eine bundeseinheitliche Zuordnung macht Sinn. Wenn es bestimmte Rassen gibt, die als gefährlich eingestuft worden sind, kann es nicht sein, dass eventuell die in einem Bundesland aufgeführte Rasse in einem anderen Bundesland keinen Auflagen unterliegt. Ziel muss es jedoch sein, auch in Niedersachsen gerade keine Rasseliste einzuführen (vgl. bisherige und nachfolgende Anmerkungen).

Zu 7. Sollte ein Zuchtverbot eingeführt werden, wird diese Zucht möglicherweise in einem anderen Land weitergefördert. Dies bedeutet meines Erachtens die Verlagerung von Züchtungen ins Ausland. Hierbei müsste konsequenter Weise auch die Einfuhr gestoppt werden. EU-weit halte ich diese Maßnahmen nur mit den Staaten innerhalb der EU für umsetzbar. Inwieweit dort bereits über ähnliche Vorgaben diskutiert wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

Würde man jedoch den Ansatz der Fraktion der SPD umsetzen, würde dies wahrscheinlich auch das „Aus“ für Rassen darstellen, über deren Gefährlichkeit/Größe bislang nicht gesprochen wurde. Hierzu verweise ich insbesondere auf die Hunde, bei denen bislang keine „Gefährlichkeit“ vermutet wird. Ich stelle mir vor, dass beispielsweise mein Riesenschnauzer, der an sich bereits zu den großen Rassen gehört, derzeit nicht als „gefährlich“ eingestuft ist, künftig von einem Zuchtverbot betroffen ist, nur weil diese Rasse bereits im Einzelfall auffällig geworden ist. Meines Erachtens wäre die Forderung der SPD das „Aus“ für alle großen Hunde. Wie bereits erwähnt hängt vieles vom Einzelfall ab, wobei hier auch viele kleinere Rassen betroffen sind.

Zu 8. Die Kontrollen sollten sich meines Erachtens nicht nur auf die als „gefährlich“ eingestuften Hunde begrenzen. Hier gilt es alle Hunderassen beim ordnungsgemäßen Halten zu berücksichtigen. Inwieweit eine Umsetzung insbesondere bei der Kontrolle in der „Privatsphäre“ möglich ist, scheint fraglich.

Kontrollen im Öffentlichen Bereich beispielsweise Leinenpflicht in Städten, Parks, etc. freierumstreunenden Hunde als auch die Kontrolle der Leinenpflicht während der Brut und Setzzeit sind Maßnahmen die es allein aus Hundehalterpflicht bereits umzusetzen gilt.

Abschließend möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich durch meine Darstellung keinen Beißenfall als einen unglücklichen Zufall darstellen möchte. Jeder Einzelfall ist tragisch für den Betroffenen und darf in keinsten Weise beschönigt werden. Ziel muss es sein, Beißenfälle aller Hunderassen auf ein Minimum zu begrenzen. Hierzu sollten sinnvolle Präventionsmaßnahmen für Hundehalter umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr ..., ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meine Anmerkungen wohlwollend prüfen und bei der Umsetzung von Maßnahmen sinnvoll und im Sinne der jeweiligen Hunderassen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Glier